

# RS UVS Kärnten 2005/05/31 KUVS- 2519/5/2004

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 31.05.2005

## Rechtssatz

Erweist sich der verwaltungsstrafrechtliche Vorwurf ... entgegen dem Gebotszeichen "vorgeschriebene Fahrtrichtung nach rechts" weitergefahren zu sein, indem er anstatt rechts vorschriftswidrig nach links eingefahren ist, als mit der erforderlichen Verordnungsgrundlage nicht im Einklang, ist das Verwaltungsstrafverfahren einzustellen. (Einstellung des Verfahrens)

## Schlagworte

Fahrtrichtung, Fahrtrichtungswechsel, Fahrtrichtungsgebot, Verletzung des Fahrtrichtungsgebotes, Verordnung, Verordnungsinhalt, fehlende Verordnungsgrundlage

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvvs/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)